



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft und Wirtschaft

Umsetzungskonzept für die Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014–2020

Beschlossen von der Landesregierung am 27.01.2015

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

www.mw.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1. Gremien/Institutionen zur Prozessbegleitung	3
1.1 Leitmarktarbeitskreise	3
1.2 Cluster- und Innovationsbeirat	4
1.3 Geschäftsstelle Regionale Innovationsstrategie	5
1.4 Interministerielle Arbeitsgruppe „Regionale Innovationsstrategie“ (IMAG RIS)	6
2. Förderinstrumente	6
3. Monitoring/Nachsteuerung	8
3.1 Indikatoren	8
3.2 Umsetzung	12
3.3 Nächste Schritte	14
Anlage:	
Indikative Finanzplanung auf Basis des Haushaltsplans für die Jahre 2015	
und 2016 zur Umsetzung der Innovationsstrategie	15

Umsetzungskonzept für die Regionale Innovationstrategie Sachsen-Anhalt 2014–2020

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 18. Februar 2014 ist die Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014–2020 bestätigt und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft mit der Organisation und Koordinierung der Umsetzung beauftragt worden. Die in der Strategie enthaltenen Grundsätze zur Umsetzung orientieren auf eine prozessorientierte Arbeitsweise, in deren Rahmen im Sinne der intelligenten Spezialisierung Schwerpunkte in den Leitmärkten und Querschnittstechnologien herausgearbeitet und mit Projekten und Aktivitäten hinterlegt werden sollen. Die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission weist der Regionalen Innovationsstrategie eine zentrale Funktion im Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) während der gesamten Interventionsperiode zu. Aus der Ex-ante-Konditionalität ist eine Steuerungs- und Finanzierungsmodalität geworden, die ein effektives Monitoring-System benötigt. Vor diesem Hintergrund soll die Umsetzung wie nachstehend beschrieben erfolgen.

1. Gremien/Institutionen zur Prozessbegleitung

1.1 Leitmarktarbeitskreise

Leitmarktarbeit muss durch die Akteure, die die jeweiligen Märkte oder den Stand der Wissenschaft und Forschung kennen, bestimmt und dem Grunde nach als Bottom-up-Prozess organisiert sein. Deshalb bedürfen die Leitmarktarbeitskreise nach Abschluss der ein bis zwei Sitzungen umfassenden „Aufbau- bzw. Anschubphase“ – Konstituierung und Selbstverständigung – unter Anleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft einer Verstetigung, zunächst bis 2018. Das setzt die Identifikation der Leitmarktakteure mit ihren Zielen voraus, die folglich nicht extern vorgegeben, sondern gemeinsam entwickelt und fortgeschrieben werden müssen. Dies setzt weiterhin voraus, dass die Ziel-Mittel-Dialektik/die Zeit-Maßnahmenpläne von den Leitmarktakteuren in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft unter Einbindung weiterer fachlich zuständiger Ressorts zu gestalten sind. Weiterhin muss gesichert werden, dass sich thematisch eigenständig agierende Subsysteme etablieren können. Nicht alle Themen sind für alle Beteiligten von gleicher Bedeutung oder Relevanz. Neben übergreifenden Interessen existieren partielle Interessenlagen. Die Zusammensetzung der Leitmarktteilnehmenden wird durchaus im Zeitverlauf themenabhängigen Veränderungen unterliegen.

Zentrale Aufgabenfelder sind somit:

- sich auf langfristig tragfähige Themenfelder – Zukunftsthemen – zur Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft im Leitmarkt verbindlich zu verständigen sowie diese weiter auszuformulieren,
- spezifische Roadmaps (Zeit- und Maßnahmenpläne) zu konzipieren, die die wesentlichen Arbeitsschritte in den identifizierten Themenfeldern weiter untersetzen,
- aus der Vielzahl von vorhandenen Projektideen erste, vorrangig zu bearbeitende Leitvorhaben, insbesondere Ergänzungsinvestitionen in Forschungsinfrastrukturen, zu identifizieren bzw. auf der Grundlage transparenter Indikatoren mit möglichst breitem Konsens festzulegen,
- komplexe FuE-Gemeinschaftsprojekte abzustimmen und zu erarbeiten oder Verbundvorhaben zu koordinieren sowie
- auf der Grundlage von abgestimmten Zielsetzungen ein effektives Monitoring-System aufzubauen.

In die Arbeit fest eingebunden sind Vertreter/-innen aus dem Wissenschaftssystem, u. a. aus den Hochschulen (insbesondere über die Landesrektorenkonferenz) und außeruniversitären Einrichtungen sowie Mitglieder von etablierten und neu entstehenden Clustern/Netzwerken. Dabei geht es um die flexible und bedarfsgerechte Bereitstellung fachlicher Kompetenzen zur Erschließung der Leitmärkte, darunter Bereitstellung von Markt- und Strategiewissen, Themen-Monitoring, Initiierung und Begleitung von Projekten sowie Kontaktpflege (regional, international).

1.2 Cluster- und Innovationsbeirat

Der Cluster- und Innovationsbeirat des Landes ist beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft als strategisches Beratungsgremium der Landesregierung für forschungs-, innovations- und clusterbezogene Fragestellungen angesiedelt. Seine Aufgabe ist es, Impulse für ein intelligentes, nachhaltiges und sozial integratives Wachstum zu geben sowie die Entwicklung Sachsen-Anhalts als wettbewerbsfähigen Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftsstandort sachkundig zu unterstützen, um

- mögliche Spezialisierungsvorteile des Landes zu bewerten und effizient nutzbar zu machen,
- Innovationsleistungen gleichermaßen in zentralen Branchen/Clustern des Landes sowie in der Breite der Unternehmenslandschaft zu initiieren und zu intensivieren,

- Innovationspotenziale der Hochschulen und Forschungseinrichtungen besser und schneller nutzbar zu machen sowie
- zur Steigerung von Produktivität und Beschäftigung im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Innovationsfelder, die über die reine Technologieentwicklung deutlich hinausgehen, zu erschließen.

Mitglieder des Cluster- und Innovationsbeirats sind u. a. Vertreter von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ein großer Teil dieser Vertreter arbeitet außerdem in Clustern und Netzwerken sowie in den Leitmarktarbeitskreisen mit. Damit ist ein steter Austausch zwischen den Gruppen gewährleistet und eine Basis für Kooperationen geschaffen. Bei der Auswahl der Mitglieder wurde auf die Einbeziehung von Expertinnen geachtet.

Im Zusammenhang mit der laufenden Programmierung der EU-Strukturfonds und der EU-Forderung nach „intelligenter Spezialisierung“ hat der Cluster- und Innovationsbeirat Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Cluster- und Innovationspolitik gegeben. Im Weiteren wird er in die Umsetzung und gegebenenfalls Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes über die gesamte Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 als fachliches Beratungsgremium aktiv eingebunden.

1.3 Geschäftsstelle Regionale Innovationsstrategie

Als wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie ist im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft als Teil des Referates „Innovations- und Transferpolitik, Clusterthemen, Innovationsförderung“ eine Geschäftsstelle etabliert worden. Zentrale Aufgabe dieser Geschäftsstelle ist es, die Umsetzung der Innovationsstrategie fachlich und organisatorisch zu begleiten. Hierzu gehören

- Betreuung des Cluster- und Innovationsbeirates sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Regionale Innovationsstrategie“,
- organisatorische und fachliche Serviceleistungen für die Arbeit der fünf Leitmarktarbeitskreise und des zentralen Querschnittsthemas „Informations- und Kommunikationstechnologien“ sowie
- Aufbereitung von Informationen zur zentralen, übergreifenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt arbeiten sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle (drei Vollzeit, vier anteilig). Für jeden Leitmarktarbeitskreis wurde in diesem Zusammenhang einem Mitarbeiter die fachliche Zuständigkeit übertragen. Er fungiert auch als Ansprechpartner für die Akteure des jeweiligen Leitmarktarbeitskreises. Die Geschäftsstelle ist unter einer eigenen E-Mail-Adresse zu erreichen: ris-lsa@mw.sachsen-anhalt.de.

1.4 Interministerielle Arbeitsgruppe „Regionale Innovationsstrategie“ (IMAG RIS)

Die IMAG RIS, in der alle Ressorts vertreten sind, sichert als ressortübergreifende Plattform den Austausch von Informationen und die Abstimmung von Maßnahmen zur Fortschreibung und Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie. Auch können spezifische Aktivitäten der Ressorts, das Monitoringsystem und soweit erforderlich landesweit bedeutsame Projekte abgeglichen werden. Es zeigt sich, dass die effiziente Organisation der Leitmarktarbeit künftig eine wesentlich erweiterte Mitwirkung der fachlich zuständigen Ressorts erfordern wird. Deshalb soll die Leitmarktarbeit verantwortlich und kooperativ von den fachlich involvierten Ressorts mitgestaltet werden.

2. Förderinstrumente

Für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie werden Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie nationale Finanzierungsquellen eingesetzt. Für FuEul-Investitionen wurden allein in der Prioritätsachse I des OP EFRE rd. 423 Mio. € EFRE-Mittel für die Förderperiode 2014–2020 eingeplant. Diese werden durch rd. 106 Mio. € nationale Kofinanzierungsmittel ergänzt.

Davon sind in der Investitionspriorität 1a) für anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zum Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur Mittel in Höhe von insgesamt rd. 235,2 Mio. € (204,4 Mio. € EFRE-Mittel, 30,8 Mio. € nationale Kofinanzierung, davon 23,1 Mio. € Landesmittel) vorgesehen. Diese Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, das Ministerium der Finanzen sowie das Ministerium für Arbeit und Soziales verwaltet.

Speziell für die breitenwirksamen Innovationsförderprogramme stehen im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in der Investitionspriorität 1b) insgesamt 152 Mio. € EFRE- und Landesmittel zur Verfügung (FuE-Förderung, Wissens- und Technologietransfer sowie

Risikokapitalfonds). Weitere EFRE-Mittel in Höhe von 45 Mio. € werden für Förderinstrumente mit direktem Leitmarktbezug bereitgestellt (Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur sowie Managementaufgaben in Innovationskernen/-clustern).

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat für innovative Maßnahmen in den Investitionsprioritäten 1b) und 4e), wie z. B. „Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagstechniken für den Kombinierten Verkehr“ sowie die „Forschung, Innovation, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme“ insgesamt 57,7 Mio. € EFRE- und Landesmittel für die neue Strukturfondsperiode eingeplant.

Ebenfalls in der Investitionspriorität 1b) ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt insbesondere mit der Förderung von innovativen Projekten in den Bereichen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft sowie Klimaschutz, Lärmschutz und Luftverschmutzung vertreten. Dafür stehen insgesamt 32,5 Mio. € EFRE- und Landesmittel bereit.

In der Prioritätsachse 2 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) sind darüber hinaus EFRE-Mittel mit Innovationsbezug in Höhe von 21,5 Mio. € veranschlagt.

Um neue Lösungen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft zu entwickeln und wissenschaftliche Erkenntnisse in Unternehmen zu überführen, sollen im Rahmen der Europäischen Innovations-Partnerschaften (EIP) Operationelle Gruppen (OPG) eingerichtet und aus dem ELER gefördert werden.

Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen rund 34 Mio. € für die Förderung von Innovationsassistenten, die Stärkung der Spitzenforschung, die Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, ein Kompetenzzentrum Soziale Innovation sowie den Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung an den Hochschulen zur Verfügung. Insgesamt sind somit für die Umsetzung der Innovationsstrategie Strukturfondsmittel von mehr als 548 Mio. € vorgesehen. Diese setzen sich aus Restmitteln der Strukturfondsperiode 2007–2013 sowie aus Mitteln der Strukturfondsperiode 2014–2020 zusammen. Als Anlage 2.1 ist die indikative Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 beigefügt, die als Teil der thematischen Ex-ante-Konditionalität „Regionale Innovationsstrategie“ die Verknüpfung von strategischer Planung und Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen zu deren Umsetzung dokumentiert.

Über den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds hinaus gilt es zur Umsetzung der Innovationsstrategie die Beteiligung der Akteure des regionalen

Innovationssystem von Sachsen-Anhalt an Horizont 2020 sowie an Förderprogrammen des Bundes weiter zu erhöhen. Hier gilt es insbesondere die für die KMU-Förderung bereitstehenden Mittel über geeignete unternehmerische Innovationsvorhaben gezielt zu erschließen. Darüber hinaus werden die FuE-Einrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt, um die Ressourcen nationaler und europäischer Förderprogrammen für Sachsen-Anhalt nutzbar zu machen.

3. Monitoring/Nachsteuerung

3.1 Indikatoren

Monitoring und Evaluation der Innovationsstrategie sollen auf mehreren Ebenen stattfinden. Die Ministerien in Sachsen-Anhalt greifen hierfür auf ein umfangreiches Statistik- und Auswertungsinstrumentarium zurück, auf dessen Grundlage Entscheidungen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik erarbeitet werden. Damit kann auch die Wirkung sowie der Erfolg des fachpolitischen Handelns bewertet werden.

Eine wichtige Rolle hierbei spielt eine regelmäßige Bewertung der Perspektiven der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt angesichts globaler Entwicklungen und des daraus resultierenden Strukturwandels. Zentrale Instrumente zur Beobachtung der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Innovationssystems des Landes sind verschiedene Statistiken und Studien, die periodisch bzw. aperiodisch über die Entwicklungen in diesem Bereich berichten.

Das integrative und komplementäre Monitoringsystem für die Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt umfasst insofern ein Bündel von quantitativen und qualitativen Indikatoren, mit denen die Wirkung der Innovationsstrategie und der darauf fußenden Maßnahmen erfasst und bewertet werden können:

- a) Datensatz von zentralen Ergebnisindikatoren, die den Entwicklungsstand Sachsen-Anhalts im Bereich Forschung und Innovation im Kern beschreiben und die auf Grund amtlicher Statistiken und Sondererhebungen verfügbar sind. (Tabelle 1)

Indikator	Basiswert	Basisjahr	Datenquellen	Häufigkeit Datenerhebung
Gesamtpositionierung im Regional Innovation Scoreboard	Follower	2010	Regional Innovation Scoreboard 2014	alle 2 Jahre
innovative KMU, die mit anderen Unternehmen oder Einrichtungen zusammenarbeiten (normalisierte Daten, Min: 0; Max: 1,0)	0,438			
Betriebsintern innovierende KMU (Produkt- und Prozessinnovationen; normalisierte Daten, Min: 0; Max: 1,0)	0,914			
Gründungsintensität in wissensintensiven Branchen (Gründungen/ 10.000 Erwerbsfähige) darunter	*	*	ZEW	alle 3 Jahre
High-Tech Sektor	*			
forschungsintensive Industrie	*			
FuE-Ausgabenintensität (Anteil der FuE-Ausgaben am BIP in %)darunter	1,43	2012	Bundesamt für Statistik	jährlich
FuE-Aufwendungen im Hochschulsektor Sektor am BIP	0,49			
FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	0,50			
FuE-Aufwendungen im Unternehmens- sektor am BIP	0,44			
FuE-Personalintensität (VZÄ in % der Gesamtbeschäftigung)	0,80	2012	Bundesamt für Statistik, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	jährlich
FuE-Personal im Hochschulsektor	0,28			
FuE-Personal im öffentlichen Sektor	0,25			
FuE-Personal im Unternehmenssektor	0,27			
Patentintensität (Patentanmeldungen aus der Wirtschaft je 100.000 Einwohner)	10,8	2012	Statistisches Landesamt	jährlich

* Diese Daten liegen aktuell noch nicht vor, die entsprechenden Erhebungen werden durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft beauftragt.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

- b) Zielvorgaben und Output-Indikatoren, die zum Teil aus dem Operationellen Programm des EFRE (hier im Wesentlichen mit Bezug zur Prioritätsachse 1) übernommen und mit denen die unmittelbare Wirkung der Förderinstrumente gemessen werden. (Tabelle 2)

Indikator (Name)	Zielwert (2023)
Zahl der Unternehmen/Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	658
Zahl der Wissenschaftler/-innen (VZÄ), die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	500
davon weiblich	150
Zahl der neuen Wissenschaftler/-innen in unterstützten Einrichtungen	214
davon weiblich	40
Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	163
Zahl der Partner in Clustern	60
davon Zahl der neuen Mitglieder in Clustern	12
Zahl der unterstützten FuE-Projekte <u>im Hochschulbereich</u>	355
Höhe der mit Hilfe der Förderung eingeworbenen Drittmittel aus nationalen und europäischen Forschungsprogrammen in Mio. Euro	15
Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	58
Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	32
Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre)	35
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen in Mio. €	79,9
Geförderte Personen in Doktorandenschulen	34
davon weiblich	14
Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten	156
davon weiblich	33

Tabelle 2: Output-Indikatoren

- c) Ein qualitatives Bewertungssystem, das zentrale Zielsetzungen und Ergebnisse der Leitmarktarbeit sowie fallweise Untersuchungen zu spezifischen Innovationsfeldern und Querschnittsthemen oder zu übergreifenden Themen (z. B. Gründungsaktivitäten, Fachkräfte und Wissens- und Technologietransfer) umfasst.

Die Indikatoren sind zum einen ausgewählte Bewertungsgrößen, die auf europäischer Ebene ein Benchmarking der Wirkungen der Regionalen Innovationsstrategie und des Innovationsstandortes Sachsen-Anhalt und insbesondere auch über die Output-Indikatoren ein regelmäßiges Controlling der Gesamtstrategie sowie der einzelnen Interventionen (über die verschiedenen Förderprogramme) ermöglichen. Bei letzteren erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Evaluationsprozess im Rahmen des Operationellen Programms des EFRE.

Zentrale Ziele für den Innovationsstandort Sachsen-Anhalt sind hierbei, bis 2023 die Stabilisierung der öffentlichen Forschungsleistungen und die Steigerung der Ausgabeintensität der Unternehmen, d. h. Erhöhung des Anteils **der FuE-Aufwendungen der Unternehmen am BIP von aktuell 0,44 % auf 0,7 % im Jahr 2023**. Das Land strebt an, seine Positionierung im Regional Innovation Scoreboard, durch Aufschließen von der Follower- in die Leader-Gruppe deutlich zu verbessern und seine Gesamt-FuE-Ausgabenintensität nachhaltig zu steigern (FuE-Ausgaben am BIP von aktuell 1,1 % auf 1,8 % im Jahr 2023 erhöhen).

Alle im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie etablierten Leitmarktarbeitskreise werden eigene Roadmaps und spezifische Zielsysteme aufstellen, die jeweils projektbegleitend evaluiert werden sollen. Entscheidungen über Fortsetzung, Ausbau bzw. Schwerpunktanpassungen innerhalb der Leitmarktarbeitskreise können somit auf der Grundlage entsprechender Evaluationsergebnisse getroffen werden.

Mit dem oben beschriebenen System von Indikatoren liegt somit eine Grundlage vor, mit der sich sowohl die Gesamtwirkung der strategischen Grundausrichtung als auch die spezifischen Effekte in den fünf Leitmärkten mit ihren Spezialisierungsfeldern beurteilen lassen. Insgesamt bilden sie die Basis für die kontinuierliche Begleitung der Innovationsprozesse und der damit verbundenen förderpolitischen Interventionen in Sachsen-Anhalt, um eine optimale nachhaltige Wirkung des Einsatzes von EU-Strukturfonds sowie von Bundes- und Landesmitteln zu sichern.

Hierbei werden durch eine geschlechterspezifische Erfassung von Output-Indikatoren Wege zur Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern aufgezeigt werden. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die regionalwirtschaftlichen Innovationspotenziale lassen sich nur dann vollständig entfalten, wenn das Innovationspotenzial von Frauen, älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichster Herkunft genutzt wird. Dies entspricht auch den Anforderungen der Operationellen Programme zur Erfüllung der Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die qualitativen Analysen ermöglichen es in besonderer Weise die weitere Ausprägung des technologisch-wirtschaftlichen Spezialisierungsprofils des Landes zu gestalten.

3.2 Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie wird als kontinuierlicher, lernender Prozess auf der Grundlage des beschriebenen integrativen komplementären Monitoringsystems ausgestaltet, bei dem die regelmäßige Analyse und Erfolgskontrolle der Innovationsstrategie und die Programmbegleitung des Operationellen Programmes EFRE zusammenwirken (Bild).



Bild: Monitoringsystem Sachsen-Anhalt

Die unter 1. beschriebenen Gremien werden in den Umsetzungs-/Monitoringprozess in unterschiedlicher Weise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingebunden.

a) **Kabinett**

Handlungsfeld: Beschlussgremium auf Landesebene

Aktionsrahmen/Regeltermine: Start, Halbzeit, Abschluss sowie anlassbezogene Berichterstattungen

b) **Interministerielle Arbeitsgruppe RIS**

Handlungsfeld: Information und Abstimmung zur Gesamtstrategie und von ressortübergreifenden Leitvorhaben

Aktionsrahmen/Regeltermine: vierteljährlich bzw. anlassbezogen

c) **Cluster- und Innovationsbeirat**

Handlungsfeld: Beratungsgremium zur Gesamtstrategie und zu den strategischen Ansätzen in den Leitmärkten

Aktionsrahmen/Regeltermine: zwei bis drei Mal jährlich

d) **Leitmarktarbeitskreise**

Handlungsfeld: eigenorganisierte Strategiebildung und Ausprägung des Spezialisierungsprofils und zur Initiierung und Umsetzung von Leitvorhaben

Aktionsrahmen/Regeltermine: regelmäßig in der Anfangsphase mindestens vierteljährlich

Der Cluster- und Innovationsbeirat und die Interministerielle Arbeitsgruppe RIS nehmen bei der Umsetzung der Innovationsstrategie eine wichtige Beratungsfunktion wahr. Deren Ergebnisse bilden eine Grundlage für verbindliche Beschlüsse auf Ressortebene bzw. des Kabinetts.

Geplant sind Veranstaltungen zur Überprüfung und Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes der Strategie. Hierzu werden die Gesamtergebnisse (auf Grundlage der Indikatoren) und die Zielerreichung in den Leitmärkten öffentlich zur Diskussion gestellt. Einbezogen werden in diesem Zusammenhang die WiSo-Partner und weitere Stakeholder des Innovationsprozesses. In diesem Rahmen werden Workshops stattfinden, in denen leitmarktübergreifende Themenstellungen bzw. Vorhaben aufgegriffen und diskutiert werden. Eine weitere Einbeziehung der WiSo-Partner erfolgt im Begleitausschuss des Landes für die Strukturfonds. Hier wirken sie u. a. an der Beschlussfassung über die Projektauswahlkriterien der Förderprogramme mit.

Eine ergänzende Evaluation einzelner innovationspolitischer Maßnahmen bzw. Instrumente durch externe Gutachter wird im Rahmen der Begleitforschung zum Operationellen Programm für den EFRE und der Erörterung im Begleitausschuss erwogen. Sie erfolgt zudem im Rahmen von Branchendialogen und der Wirtschaftspolitischen Dialoge zu Leitmarktthemen. Auf diese Weise sollen Anpassungen an längerfristig wirkende Veränderungen der Rahmenbedingungen gemeinsam erarbeitet und die notwendigen Maßnahmen zur Nachjustierung zeitnah ermöglicht werden.

Durch das beschriebene Umsetzungsverfahren und insbesondere die Beteiligung der Wirtschaft in den Leitmarktarbeitskreisen aber auch im Cluster- und Innovationsbeirat wird gewährleistet, dass sich die Umsetzungsziele der Regionalen Innovationsstrategie im Einklang mit den realen Entwicklungsverhältnissen der Wirtschaft des Landes befinden.

3.3 Nächste Schritte

Maßnahme	Termine
Abschluss der Konstituierungsphase der Leitmarktarbeitskreise	I. Quartal 2015
Beauftragung von thematischen Untersuchungen in Abstimmung mit den Leitmarktakteuren (z. B. Potenziale von Industrie 4.0 in Sachsen-Anhalt)	ab I. Quartal 2015
Erstellung des leitmarktspezifischen Monitoringsystems	III. Quartal 2015
Zwischenbericht an den Landtag zum Stand der Umsetzung	Oktober 2015
Beendigung der Initialphase der Leitmarktarbeitskreise Fertigstellung von Zeit- und Maßnahmenplänen	bis IV. Quartal 2015
Zwischenbewertung des Realisierungsstandes erarbeiteter Zeit- und Maßnahmepläne	bis IV. Quartal 2016

Anlage: Indikative Finanzplanung auf Basis des Haushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016 zur Umsetzung der Innovationsstrategie

	Strukturfonds			Nationale öffentliche Mittel		unterstützter Leitmarkt
Bezeichnung	Gesamtmittel Strukturfondsperiode 2014-2020	Haushalts-jahr 2015	Haushalts-jahr 2016	Haushalts-jahr 2015	Haushalts-jahr 2016	
EFRE						
FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte; hier: Stärkung des Ausbaus der Innovationspotenziale in den Leitmärkten	100.191.811	16.997.900	16.705.000	1.877.200	3.077.300	alle
Durchführung von Wissens- und Technologietransfer, Spitzenforschung, Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	14.000.000	2.697.900	4.541.000	700.000	750.000	alle
Netzwerke/Cluster	8.000.000	548.000	1.710.00	0	0	alle
Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	37.000.000	3.575.000	9.800.000	525.000	800.000	alle
davon CAM Bethge Centrum	4.500.000	200.000	800.000	200.000	800.000	EMAR
davon VDTc	1.875.000	1.875.000	0	325.000	0	MoLo, EMAR
davon FhG Applikationszentrum	16.525.000	500.000	7.000.000	0	0	MoLo, EMAR
Existenzgründungen und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/Gründungen	19.000.000	2.459.900	3.000.000	153.300	0	alle
Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrensinnovation und zur Verbesserung der Anwendung von Schlüsseltechnologien (Risikokapitalfonds – RKF III)	20.000.000	0	5.000.000	0	0	alle
Ausbau der Infrastruktur sowie FuE-	204.412.075	22.690.000	39.605.200	15.215.500	16.162.500	alle

	Strukturfonds			Nationale öffentliche Mittel		unterstützter Leitmarkt
Bezeichnung	Gesamtmittel Strukturfondsperiode 2014-2020	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	
Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen						
Innovative Projekte des Klimaschutzes, Lärmschutz, Luftverschmutzung	18.839.924	3.000.000	4.000.000	750.000	1.000.000	alle
Innovative Projekte der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft/ Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft	7.137.476	1.252.400	1.500.000	418.300	375.000	EMAR
Entwicklung und modellhafter Einsatz mit Begleitforschung von Produkten im universellen Design und von assistiver Technik	10.068.075	419.500	1.258.500	0	0	GuM
Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr	13.412.390	0	2.000.000	0	0	MoLo
Entwicklung Container-Barge-System für die Elbe	5.000.000	0	200.000	0	0	MoLo
Forschung, Innovation, Einführung und Nutzung von intelligenten Verkehrssystemen	30.670.000	0	4.057.000	0	441.300	MoLo
Förderung der Elektromobilität	6.167.503	0	500.000	0	0	MoLo
ESF						
Kompetenzzentrum Soziale Innovation	4.000.000	250.000	875.000	0	0	GuM
Innovationsassistent	5.600.000	994.700	662.400	294.300	165.600	alle
Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	3.100.000	400.000	500.000	100.000	125.000	alle
Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	4.950.000	400.000	800.000	100.000	200.000	alle

	Strukturfonds			Nationale öffentliche Mittel		unterstützter Leitmarkt
Bezeichnung	Gesamtmittel Strukturfondsperiode 2014-2020	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	
(Transfergutschein)						
Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung	16.150.000	0	3.500.000	0	875.000	alle
ELER						
Zusammenarbeit EIP/OPG	6.000.000	600.000	1.200.000	66.700	133.400	ErLa

ausschließlich nationale Finanzierung						
Zuschüsse an Innovationssysteme (außeruniversitäre und hochschulnahe Akademien und Forschungseinrichtungen)	0	0	0	120.870.700	121.197.200	alle
Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation	0	0	0	10.000.000	4.000.000	alle
Forschung und Innovation im Agrarbereich	0	0	0	250.000	250.000	ErLa
Forschung und Innovation im Umweltbereich	0	0	0	250.000	250.000	alle
Klimawandel und seine Folgen - Strategien für Sachsen-Anhalt	0	0	0	200.000	200.000	alle
Galileo	0	0	0	93.000	70.000	MoLo
Gesamt	533.699.254	56.285.300	99.704.100	151.864.000	150.072.300	

Erläuterung der Abkürzungen:

ChemBio: Leitmarkt Chemie und Bioökonomie

GuM: Leitmarkt Gesundheit und Medizin

EMAR: Leitmarkt Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz

MoLo: Leitmarkt Mobilität und Logistik

ErLa: Leitmarkt Ernährung und Landwirtschaft

EIP: Europäische Innovations-Partnerschaften

OPG: Operationelle Gruppen